

darbei E. Ex. hiemit ein solches vermelden wollen, auch darbey das es bey unsern Herren und Obern unsers erachtens in ungleichem verstandt aufgenommen, und also die hiervor beratschlagendte heimbberuffung ihres Volckhs widerumb möchte erhollet werden; In ansehung sie, durch dass endtschuldigen der Unmöglichkeit, und anderer vorwenden halber, wegen bekhanter der sachen gestaltsame sich nit abweisen lassen können, darumben dan man auch bedacht sein möchte, Jro Königl. May. selbsten zu zeschreiben, hierneben ersuchent wir E. Ex. sie wöllen dahin würckhen, dass Jro vorgestern gegebner Mundt- und schriftlichen erklärung der Zöllen halber In Franckhreich und an dem Rhein [gemeint im Elsass] die würckhliche Zuwerckhstellung gegeben werde, und danne auch Jhro nit entgegen sein lassen, dass mit den Oberkeiten gebührendte Rechnungen gemacht und geschlossen werden, Umb dass obgleich die Pündtnus ausgeloffen, nichts desto weniger Crafft dero hiervor gewerten Vigors und Ewigen fridens [1516], der sein ohnveranderliches Verbleiben in allweeg haben wirt, auch der an Jme selbsten auf sich tragenden billigkeit das schuldige solle bezahlt werden ...¹"

1) Hier bricht der Text ab.

Kopie - AH 7, 48-49 - Blatt 49^r leer

24

1658 März

ABRECHNUNG VON [HPTM. HEINRICH II. ZURLAUBEN] FUER HPTM. [BEAT JAKOB] KNOPFLI [JUN.] UND DESSEN [HALB]-KOMPAGNIE FUER 1656 BIS ENDE MAERZ 1657

Ausgaben:

"Erstlichen umb botten Lohn, umb Entlehntes geldt vor undt nach der Campagnien, Jtem umb die Remisen des goldts, so Jch gethan, darvon der Leut. [Wolfgang? Stadlin] ohngefahr 265 dublönen an goldt empfangen hatt, thuen Jch nichts verrechnen noch forderen; Soll alzeit gegeneinandern uffgahn; allein soll h. Schwager haupt. [Knopfli] derglichen posten Lauth seiner vorgehenden letsten Rechnung Mihr widerumb Jezunder quottmachen undt ersezen."

"N.B. geschriben paris 1661. Er macht Mihr In 1656 Jahr 68 lb. wegen des goldts, so Mihr widerumb gehört."

Die folgenden 5 Posten s. AH 7/22, Posten 2-6

"Schreiber [Franz] Bekhern [Becker, von Durlach]
Sellig Besoldung sindt anfangs Junii 1654 Monet-
lich 10 Kronen undt sindt anfangs des 8bris 1654
Monetlich 15 Kronen; Jst der halbe theil bis den
10. 8bris 1656¹ Jahrs"

300 lb.

"Fendrich [Kaspar] Späkhen [Speck, von Oberwil
ZG] Soldt vom 1. Meyen 1655 bis den letsten
Brachmonat 1656 10 Kronen Monetlich undt
danethin 30 Kronen Sechs Monet lang bis us
dem dienst kommen, Jst der halbe theil"

426 lb. 13 ss 4 d²

Die folgenden 5 Posten s. AH 7/22, Posten
7-11.

Abweichungen dazu:

- Beim 8. Posten heisst es: "so Jst 13 Monet
etc. für Jeden Soldaten Monetlich 7 Kronen, wie
abgeredt worden zu verrechnen, gehört Mihr für
81 Man"

1512 lb.

- Beim 9. Posten ist für die September-
musterung das Jahr 1655 angegeben.
- Die folgenden 2 Posten folgen in umge-
kehrter Reihenfolge, wobei bei den 900
lb. vermerkt wird, dass es sich hiebei
um die Besoldung bis Ende März 1657
handle.

"N.B. Dise zwee posten wegen der ... Amptsleuthen
fendrich [Kaspar] Späkhen und [Franz] Bekhert
Hatt Er mihr damahlen nit wellen abnâmen, mit
fürwandt das Er dargegen auch wegen seinen
ampts Leüthen zu pretendieren hatte, allein
sindt selbige noch alzeit In dienst gewessen,
hiemit ein Underscheidt ist etc. thutt bede
theil"

72 lb. 13 ss 4 d

Einnahmen: s. AH 7/22, wobei hier in AH 7/24 der erste Posten
1680 lb. 3 ss 6 d und das Schlusstotal 16632 lb. 15 ss 6 d be-
trägt.

- 1) Richtig wäre 1655, denn Becker starb im Oktober 1655.
- 2) Beide letzten Posten durchgestrichen

Glossen von Heinrich II. Zurlauben - AH 7, 50-51